



1. Elternrundbrief im Schuljahr 2011/2012

mit wichtigen für das ganze Schuljahr gültigen Informationen

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn dieses Schuljahres begrüße ich Sie mit diesem Elternbrief und wünsche Ihren Kindern und auch Ihnen und Ihren Familien ein erfolgreiches Jahr. Sie erhalten in diesem Elternbrief einige für Sie wichtige und für das ganze Schuljahr geltende Informationen sowie Termine, um deren Vormerkung ich Sie bitte, da sie nicht mehr gesondert bekannt gegeben werden.

1. Personalveränderungen

Langgediente Stammllehrkräfte haben zum Ende des vergangenen Schuljahres unsere Schule verlassen und sind in den Ruhestand getreten. Dies sind Frau Aulitzky, Frau Baureis, Frau Friedrich und Herr Lutz. Zudem ist auch der langjährige Stellvertreter des Schulleiters, Herr Dietrich, in den Ruhestand getreten. Sie alle begleitet unser großer Dank und die besten Wünsche. Herr Abraham (M/Sm) hat ein Beurlaubungsjahr angetreten. Frau Saumweber (B/C) setzt ihre Ausbildung an einer anderen Einsatzschule fort. Frau Klement (D/Psy) wurde an das Maria-Theresia-Gymnasium versetzt. Herr Waier (Sport) hat seine Aushilfstätigkeit an unserer Schule beendet. Ihnen sowie den Referendaren des Studienseminars 2009/11, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, danken wir für die geleistete Unterrichts- und Erziehungsarbeit und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg an ihrer neuen Wirkungsstätte.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 nehmen den Dienst am Wittelsbacher-Gymnasium auf:

Frau Beck (E/F), Frau Hartdegen (D/Ek), Herr Heiß (K/Sm), Frau Hesse (Geo/C), Herr Kantsperger (B/C), Herr Kronthaler (M/Sm), Herr Schmoll (Ev) und Herr Schwarzenböck (B/C). Wir freuen uns auf die kollegiale Zusammenarbeit mit unseren neuen Lehrkräften.

Ein neues Studienseminar mit 22 Teilnehmern beginnt mit diesem Schuljahr die 2-jährige Ausbildung.

2. Unterrichtssituation

Auch in diesem Schuljahr konnten in allen Jahrgangsstufen günstige Klassenstärken (siehe Punkt 4) aufrecht erhalten werden. Im Fach Natur und Technik werden die Unterrichtsgruppen in der 5. Klasse wiederum geteilt. Die reguläre 3. Sportstunde kann in den 6. Klassen stattfinden, in den 5. und 7. Klassen wird ein differenziertes Sportangebot unterbreitet. In diesem Schuljahr startet für die angemeldeten Schüler der Klassen 5 mit 7 die offene Ganztagschule an Stelle der bisherigen Nachmittagsbetreuung. Die betroffenen Eltern haben dazu bereits im August ein Informationsschreiben erhalten. Wir freuen uns, den Schülern der offenen Ganztagschule ein breites Spektrum an Aktivitäten anbieten zu können.

Wiederum kann Wahlunterricht in Italienisch und Spanisch angeboten werden. Weitere Wahlunterrichtsangebote, insbesondere für die Teilnehmer der offenen Ganztagschule, werden den Schülern in den nächsten Tagen vorgestellt. Die Meldung erfolgt über die Klassenleiter bzw. Fachlehrer. Der Wahlunterricht beginnt am 26.09.2011.

Zum Intensivierungskonzept erhalten Sie ein gesondertes Schreiben.

3. Hausordnung, Mittagspause

Die Hausordnung des Wittelsbacher-Gymnasiums ist über die Homepage (⇒download) einzusehen oder herunterzuladen.

Unsere Mensa bietet sehr gute Essensqualität und ist inzwischen ein fester Bestandteil des Schullebens ge-

worden. Damit Frau Orth, die Betreiberin unserer Mensa, wirtschaftlich planen kann, bitte ich alle Eltern dringend, ihre Kinder im Voraus verbindlich für das Essen in der Mensa anzumelden. Auch dazu finden Sie weitere Informationen sowie das Anmeldeformular auf der Homepage (⇒Schulinfos⇒Mensa)

4. Klassenstärken

Der aktuelle Stand der Klassenstärken ist folgender:

5a	25	7b	22	9c	26
5b	26	7c	23	10a	20
5c	26	8a	24	10b	26
6a	26	8b	25	10c	21
6b	29	8c	26	Q 11	58
6c	25	9a	23	Q 12	53
7a	21	9b	24		

5. Ferien und unterrichtsfreie Tage

29.10. – 06.11.2011	Allerheiligenferien
16.11.2011	Buß- und Bettag
24.12.2011 – 08.01.2012	Weihnachtsferien
18.02. – 26.02.2012	Faschingsferien
31.03. – 15.04.2012	Osterferien
01.05.2012	Tag der Arbeit
17.05.2012	Christi Himmelfahrt
26.05. – 10.06.2012	Pfingstferien
01.08. (Mittwoch!) – 12.09.2012 (Mittwoch!)	Sommerferien

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass auch in den Jahren 2013 und 2014 der **Beginn der Sommerferien auf einen Wochentag** fallen wird. Beurlaubungen für die den Ferien vorausgehenden Tage können nicht gewährt werden. Bitte richten Sie Ihre künftigen Ferienplanungen darauf ein.

6. Sonstige Termine

08.11.2011	16:30 – 18:30	Elternsprechtag für die 5. Klassen
15.11.2011	16:00 – 19:00 Uhr	Elternsprechtag (Jahrgangsstufen 6-12)
Termin (Dezember) steht noch nicht fest	19:00 Uhr	Weihnachtskonzert (Aula der LMU)
16.01. - 20.01.2012		Skikurs 7. Kl.
23.01. - 27.01.2012		Skikurs 7. Kl.
30.01. - 03.02.2012		Skikurs 7. Kl.
01.02.2012		Ausgabe der Zeugnisse für den Ausbildungsabschnitt 12/1
17.02.2012		Ausgabe der Zwischenzeugnisse

7. Klassenelternversammlungen – Sprechstunden

Das bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG Art. 64 Abs. 3) schreibt pro Jahr für jede Klasse eine Klassenelternversammlung vor. Sie wird vom Klassenleiter abgehalten; die Fachlehrer werden soweit möglich zusätzlich anwesend sein. Der Elternbeirat bittet darum, bei dieser Gelegenheit jeweils einen Klassenelternsprecher zu bestimmen, der als Ansprechpartner dient.

Beim Elternabend für die 7. Klassen findet auch die Beratung zur Wahl der 3. Fremdsprache (Griechisch/Französisch) statt. Ein gesonderter Elternabend wird hierzu nicht mehr angeboten. Selbstverständlich stehen Ihnen bei diesbezüglichen Fragen oder Problemen die Fachlehrer wie auch das Direktorat zu einem Gespräch zur Verfügung.

Termine:

Jahrgangsstufen 5 und 6:	am Dienstag, 27.09.2011 (vorher Information zur offenen Ganztagschule; Beginn 18:00 Uhr)
Jahrgangsstufen 7 mit 9:	am Montag, 17.10.2011
Jahrgangsstufe 10:	am Mittwoch, 07.12.2011

Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr.

Notieren Sie sich bitte die für Sie wichtigen Termine! Aus Gründen der Papiereinsparung und damit auch des Umweltschutzes wird keine weitere Einladung ergehen.

Die Elternbriefe sowie die aktuelle Liste mit den Sprechstunden der Lehrkräfte finden Sie unter www.wittelsbacher-gymnasium.de.

Beachten Sie, dass ein Elternsprechtage zur Erörterung schwierigerer Probleme nicht geeignet ist.

Ich bitte Sie dringend, sich an Elternsprechtage kurz zu fassen und für längere Beratungsgespräche unbedingt die regelmäßigen Lehrersprechstunden aufzusuchen.

Es empfiehlt sich, einen Sprechstundenbesuch vorher anzumelden bzw. zumindest unmittelbar vorher Ihre Kinder zu befragen, um sicher zu stellen, dass die betreffende Lehrkraft auch anwesend ist. Ganz ausdrücklich bitte ich Sie, bei Problemen oder auch Missverständnissen jeglicher Art den Dialog mit der Schule zu suchen oder sich ggf. auch vertrauensvoll an den Elternbeirat zu wenden.

8. Hinweise zur Schulordnung

Ein **freiwilliger Rücktritt** in die vorherige Jahrgangsstufe ist bis zum **Ende des Kalenderjahres** (nicht: Zwischenzeugnis!) möglich.

Um Ihnen, Ihren Kindern und der Schule im nächsten Jahr unnötigen (da vermeidbaren) Ärger zu ersparen, ist es aus gegebenem Anlass leider jährlich nötig darauf hinzuweisen, dass die Schülerinnen und Schüler zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet sind. Halten Sie also bitte Ihre Kinder in Zusammenarbeit mit den Lehrern dazu an, dieser Pflicht gewissenhaft nachzukommen!

Ist ihr Kind aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen (§ 37(1) GSO). Auch wenn die Krankheit eines Schülers zunächst telefonisch mitgeteilt wurde, muss die schriftliche Krankmeldung „innerhalb von zwei Tagen“ nachgereicht werden. Vordrucke für Entschuldigungen sind im Sekretariat erhältlich. Falls die Krankheitsmeldung vertrauliche Mitteilungen enthält, dann adressieren Sie sie bitte an den Klassenleiter persönlich.

Insbesondere an Schulaufgabentagen ist die zuverlässige und sofortige Benachrichtigung der Schule und Vorlage einer Entschuldigung (u. U. mit einem ärztlichen Attest) unerlässlich zur Wahrung des Nachtermins. Eine unentschuldig versäumte Schulaufgabe ist gem. § 58(4) GSO mit der Note 6 zu bewerten.

Bei jeder vorhersehbaren Verhinderung (z. B. aus familiären Gründen) muss **rechtzeitig vorher - und nicht erst am Tag der gewünschten Beurlaubung!** - eine Beurlaubung beantragt werden. Es ist nicht der richtige Weg, die Schule lediglich davon in Kenntnis zu setzen, dass Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen wird. Ein bereits gebuchter Urlaub der Familie vor Beginn oder nach Ende der Ferien kann für die Schule kein Beurlaubungsgrund sein. Ich bitte Sie ausdrücklich und erneut, Ihr Kind gerade in dieser Hinsicht zu Pflichtbewusstsein und Ehrlichkeit zu erziehen.

Eine nachträgliche Mitteilung der Eltern über ein Fernbleiben kann nicht als Entschuldigung anerkannt werden. Entschuldigungen können nur schriftlich oder per Fax, **nicht per E-mail** an die Schule gesandt werden.

Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass Sie ggf. Erkrankungen bzw. andere leistungsmindernde Umstände der Schule sofort zum Zeitpunkt ihres Eintretens (z. B. durch ein begründendes Attest) nachweisen. Erst gegen Ende des Schuljahres vorgebrachte Gründe können bei Vorrückungsentscheidungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Zahl der Schulaufgaben

Nach der Schulordnung für die Gymnasien (GSO) werden in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 in vier- und mehrstündigen Kernfächern 4 Schulaufgaben, in dreistündigen Kernfächern 3 Schulaufgaben, in Physik 2 Schulaufgaben geschrieben. Nach Beschluss der Lehrerkonferenz wird im Fach Englisch in den Jahrgangsstufen 6, 10 und 12, im Fach Französisch in den Jahrgangsstufen 8 und 12 sowie im Fach Deutsch in der Jahrgangsstufe 10 eine Schulaufgabe durch eine qualifizierte mündliche Prüfung ersetzt. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wird für jedes Fach in allen Ausbildungsabschnitten (also pro Halbjahr) je 1 Schulaufgabe gefordert.

Auch in diesem Schuljahr finden wiederum zentrale Leistungstests statt (vom 27. bis 29.09.2011 in Deutsch in den 6. und 8. Klassen, Englisch in den 10. Klassen, Latein in den 6. Klassen, Mathematik in den 10. Klassen). Sie werden in allen betroffenen Fächern wie Stegreifaufgaben bzw. mündliche Noten gewertet werden. In den 8. Klassen wird im Frühjahr 2012 im Fach Deutsch der von der Kultusministerkonferenz initiierte VERA-Test stattfinden.

10. Schulbesuch im Ausland

Sollten Sie für Ihren Sohn/Ihre Tochter (nach der 9. Klasse) einen Schulbesuch im Ausland planen, ist hierfür eine formelle Beurlaubung erforderlich, die bis spätestens **13. April 2012** beim Direktorat zu beantragen ist. Ebenso sind Anträge für evtl. benötigte Gutachten **ausschließlich an das Direktorat**, nicht an einzelne Lehrkräfte zu richten. Selbstverständlich ist mit der Schulleitung bereits beim Antrag auf Beurlaubung zu klären, ob hier ggf. ein Austauschpartner aufgenommen werden kann.

Bitte konsultieren Sie die Fachlehrkraft für Latein Ihrer Kinder rechtzeitig wegen einer u. U. vor dem Auslandsaufenthalt zu absolvierenden **Latinums- bzw. Graecumsprüfung**. Die Meldung hierfür hat ebenfalls bis zum **13. April 2012** beim Direktorat zu erfolgen.

Diese Prüfungen finden am Schuljahresende, in der Regel Mitte Juli statt. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei der Planung eines Auslandsaufenthalts. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Alexander.

Bei Beurlaubungen für das 1. Halbjahr werden die schriftlichen Noten des 2. Halbjahres sowie die nach der Rückkehr erzielten mündlichen Leistungen zur Vorrückungsentscheidung herangezogen, Stoffdefizite sind in eigener Verantwortung auszugleichen, Anspruch auf Nachtermine oder Terminverschiebungen (Schulaufgaben) besteht nicht. Bei einer Beurlaubung im 2. Halbjahr oder für das ganze Schuljahr ist **auf Antrag**, der zusammen mit den **Nachweisen** über den Schulbesuch im Ausland sowie einem schriftlichen **Erfahrungsbericht** bis spätestens 30.07.2012 vorzulegen ist, Vorrücken auf Probe in die Jahrgangsstufe 11 möglich.

11. Kopiergeld

Wie in den vergangenen Schuljahren muss die Schule von jedem Schüler und jeder Schülerin eine Umlage erheben, da der von der Stadt für Papier und Kopien vorgesehene Haushaltsansatz die entstehenden Kosten nicht deckt. Die Höhe dieser **Umlage** beträgt für das erste Halbjahr je Schüler/in **10,- €**. Zusätzlich wird für den Betrieb der **Wasserbar 1,- €** (für das gesamte Schuljahr) erhoben.

Ich bitte Sie, bis zum **23. September** den Betrag von **11,-€** Ihren Kindern mitzugeben, damit in den Klassen das Geld eingesammelt werden kann.

12. Datenschutz – Recht auf das eigene Bild

In dem jährlich von der Schule herausgegebenen Jahresbericht erscheinen auch die Fotos der Klassen. Ebenso können Bilder der gesamten Schülerschaft, von Klassen oder kleineren Gruppen bei schulischen Aktivitäten auf der Homepage der Schule ins Internet gestellt werden oder in der Schülerzeitung erscheinen. Ich

bitte Sie durch Unterschrift auf dem unten anhängenden Abschnitt Ihre Zustimmung zu dem vorgestellten Verfahren zu geben. Sie können selbstverständlich auch Ihre Zustimmung verweigern. In diesem Fall müssen nach den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten etwa bei einem Klassenfoto „einzelne auf einem Foto abgebildete Personen ... in geeigneter Form unkenntlich gemacht werden“.

Eine Veröffentlichung von Fotos verfolgt keinesfalls kommerzielle Zwecke. Wenn zu anderen als den oben genannten Verwendungen Aufnahmen von Schülern gemacht werden, müssen im Einzelfall die Eltern bzw. die volljährigen Schüler schriftlich ihr Einverständnis dazu erteilen.

13. Sonstiges

Berufspraktika können nur in den Ferien oder ggf. zu Zeiten absolviert werden, in denen sich Schüler einer Klassenstufe im Schüleraustausch befinden. Die Q11 wird voraussichtlich wieder gegen Ende des Schuljahres ein Praktikum absolvieren.

Auch in diesem Schuljahr sind – vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Reisekostenmittel durch die Regierung von Oberbayern – wiederum folgende Schüler- bzw. Studienfahrten geplant:

- a) Schüleraustausch mit Genf (9. Klassen)
- b) Studienfahrt zu Beginn der 12. Jahrgangsstufe
- c) Skikurse für die 7. Klassen.

Alle Klassen (außer 7 und Q 11/12) sind für einen Schullandheimaufenthalt vorgesehen.

Da eine Vielzahl von Schülern die zur Einsichtnahme mit nach Hause gegebenen Klassenarbeiten nicht rechtzeitig und in vielen Fällen gar nicht mehr in die Schule zurückbringen, bitte ich bereits jetzt um Verständnis, dass im Wiederholungsfalle die Lehrkräfte Schülerarbeiten nicht mehr mit nach Hause geben werden. Einsichtnahme ist in diesen Fällen ggf. in den Sprechstunden der Lehrkräfte möglich.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Kultusministerium unter der Internetadresse www.km.bayern.de/Checkliste-Nachhilfe Hinweise und Hilfestellungen zur Prüfung der Seriosität von Anbietern in diesem Bereich gibt.

----- Fortsetzung auf Seite 6 -----

14. Empfangsbestätigung

Ich bitte Sie, die anhängende Empfangsbestätigung zu unterschreiben und bis
23. September 2011

an die Schule zurück zu leiten.

Alle Elternrundbriefe wenden sich auch an die Eltern volljähriger Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedenmann
Oberstudiendirektor



(Bitte bis 23.09.11 zurück an die Klassenleitung)

Empfangsbestätigung

Schüler/in _____ Klasse _____

Den 1. Elternrundbrief des Schuljahres 2011/2012 habe ich heute erhalten.

München, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Medienrechtliche Genehmigungen

Ich bin damit einverstanden / nicht damit einverstanden (Nichtzutreffendes bitte streichen), dass Klassenfotos oder Aufnahmen der Schülerschaft, auf denen auch mein Sohn/meine Tochter zu sehen ist, im Jahresbericht, auf der Homepage der Schule bzw. in der Schülerzeitung veröffentlicht werden.

München, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)